

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 2. Oktober 1975

Rahmenpläne und Lehrplanentwürfe für den katholischen Religionsunterricht in Baden-Württemberg im Schuljahr 1975/76. / Rahmenpläne / Lehrplanentwürfe für die einzelnen Schularten. — Approbation des Gottesdiensttextes im Werkheft „Martinsfest in der Gemeinde“. — Rückzahlung öffentlicher Baudarlehen an die Landeskreditbank Baden-Württemberg. — Informationstagung: Das Studium der katholischen Theologie. — Weiterbildungsangebote des Theologisch-Pastoralen-Institutes Mainz. — Besuchsdienst in der Pfarrgemeinde. — Wohnungen für Ruhestandsgeistliche. — Ernennung. — Verzicht. — Zuruhesetzung. — Besetzung von Pfarreien. — Versetzungen. — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 127

Ord. 16. 9. 75

Rahmenpläne und Lehrplanentwürfe für den katholischen Religionsunterricht in Baden-Württemberg im Schuljahr 1975/76

Gesetzliche Regelung und Verbindlichkeit

Im Schuljahr 1975/76 sind die unten aufgeführten Rahmenpläne und Lehrplanentwürfe für den katholischen Religionsunterricht in Baden-Württemberg in Geltung. Die Lehrpläne sind bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung des katholischen Religionsunterrichts zugrunde zu legen, da sie als genehmigte und veröffentlichte Pläne oder zur Erprobung eingeführte Lehrplanentwürfe rechtliche Verbindlichkeit besitzen (vgl. § 66 des Gesetzes zur Vereinheitlichung und Ordnung des Schulwesens in Baden-Württemberg „Schulverwaltungsgesetz“).

Themengrundlage nach dem Zielfelderplan

Für die gesamte Sekundarstufe I — Klassen 5 bis 10 von Hauptschule, Realschule, Gymnasium — muß in der Themenauswahl für die einzelnen Schuljahre vom Zielfelderplan ausgegangen werden. Dies gilt auch dort verpflichtend, wo die örtlichen und personellen Voraussetzungen zur Arbeit mit dem Zielfelderplan noch nicht gegeben sind. Im Hinblick auf die Kontinuität der Inhalte — neuerdings besonders durch die stufenweise Einführung der Versetzungserheblichkeit bedingt — und auf die Erreichung der globalen Lernziele (vgl. Zielformulierungen der deutschen Bischofskonferenz vom 22./23. Nov. 1972), ist die Zugrundelegung mindestens der Themen nach dem Zielfelderplan für ausnahmslos alle Klassen unerlässlich. Selbstverständlich ist dieses Verfahren für alle im Religionsunterricht ein-

gesetzten Lehrkräfte — kirchliche wie staatliche, hauptamtliche wie nebenberufliche — gleichermaßen verpflichtend. Damit ist die im Amtsblatt vom 16. Aug. 1974 S. 115 (Nr. 127 Ord. 7. 8. 74) Abs. 4 genannte Einschränkung („wo der Zielfelderplan als Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht eingeführt wird“) aufgehoben. Darüber hinaus gelten die schon damals genannten Themenfelder aus dem Zielfelderplan als verpflichtende und verbindliche weiter: Zusammenstellung derselben siehe unten.

Innerhalb der dreijährigen Versuchsphase sollten alle Religionslehrkräfte mit dem Zielfelderplan zu arbeiten lernen, da derselbe voraussichtlich zum Frühjahr 1977/78 — wenn auch vermutlich in revidierter Fassung — als einziger verbindlicher Lehrplan eingeführt wird.

Lernmittel

Den Lehrplänen müssen grundsätzlich die Lernmittel für die Hand des Schülers entsprechen. Es ist daher nicht gleichgültig und bleibt nicht jeder Lehrkraft überlassen, welche Lernmittel für die jeweilige Klasse angeschafft werden (vgl. § 66 und § 62(2.) des Schulverwaltungsgesetzes). Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat die im Februar 1975 von den beiden katholischen Kirchenleitungen Rottenburg und Freiburg vorgelegte Lernmittelliste für den katholischen Religionsunterricht durch Bekanntmachung vom 20. 3. 1975 UA I 3230 — 4/19 in Kultus und Unterricht 8/1975 S. 403 bis 417 veröffentlicht. Damit sind ausschließlich die dort angeführten Lernmittel für den katholischen Religionsunterricht zugelassen. Andere Gesamtlisten oder Ergänzungslisten sind ungültig. Sonderdrucke der neuen Lernmittelliste können im Schulreferat des Erzb. Ordinariates angefordert werden. Vorschläge (mit entsprechender Begründung) zu Ergänzungen oder Streichungen in der Lernmittelliste sind erwünscht.

Das katholische Liedgut

Es ist beabsichtigt, eine Kommission mit der Erstellung eines Auswahlplanes aus „Gotteslob“ zum Gebrauch in der Schule zu beauftragen. Das neue Einheitsgesangbuch „Gotteslob“ wird außerdem in die nächste Lernmittelliste (Frühjahr 1976) aufgenommen werden.

Wo die örtlichen Verhältnisse es erlauben, sollte in Vereinbarung zwischen Lehrkraft, Pfarrgeistlichem und Schulleitung — gegebenenfalls unter Einbeziehung des Schuldekans — Gelegenheit geschaffen werden, im Rahmen des schulischen Unterrichts das Kirchenliedgut zu pflegen.

Das Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg und zur Ausführung von Art. 15 Abs. 2 der Verfassung; hier: christlicher Charakter der öffentlichen Volksschulen vom 10. Febr. 1967 sieht dafür in teilweiser Übernahme des Badischen Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 vor:

„Im Musikunterricht ist das gemeinsame Kirchenliedgut beider Bekenntnisse zu pflegen. Für die Pflege des konfessionellen Kirchenlieds soll unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse eine halbe Wochenstunde (bzw. eine volle Unterrichtsstunde vierzehntägig) vorgesehen werden.“ Wo die schulischen Verhältnisse diese Regelung nicht zulassen, sollte innerhalb des Religionsunterrichts das Liedgut angemessen berücksichtigt werden.

Rahmenpläne — Lehrplanentwürfe für die einzelnen Schularten

Grundschule

— Rahmenplan für die Glaubensunterweisung (mit Plänen für das 1. bis 10. Schuljahr), hrsg. von den katholischen Bischöfen Deutschlands durch den deutschen Katechetenverein, München 1967.

— Nur an Versuchsschulen:
Lehrplanentwurf für die Primarstufe.
In einer zweijährigen Erprobungsphase.
Unterlagen zu beziehen durch das Schulreferat des Erzb. Ordinariats Freiburg.

Orientierungsstufe (Kl. 5 und 6)

— Nur an Versuchsschulen:
Lehrplanentwurf für katholische Religionslehre in der Orientierungsstufe Baden-Württemberg.

Erzdiözese Freiburg — Diözese Rottenburg.
Teil I Herbst 1974. Teil II April 1975.
In einer zweijährigen Erprobungsphase.

Unterlagen zu beziehen durch das Schulreferat des Erzb. Ordinariats Freiburg.

Hauptschule

— Zielfelderplan — katholischer Religionsunterricht Grundlegung 5 bis 10. Erarbeitet von einer Kommission des Deutschen Katechetenvereins e. V. in Zusammenarbeit mit der Bischöflichen Hauptstelle für Schule und Erziehung, Herbst 1973.

Dazu gehören Themenfeldskizzen für die Klassen 5/6, 7/8, 9/10.

Seit Schuljahr 1974/75 in einer dreijährigen Versuchsphase. Zu beziehen durch die Religionspädagogische Arbeitsstelle des Erzb. Ordinariats Freiburg.

— Wo die Voraussetzungen zur Benutzung des Zielfelderplanes nicht gegeben sind:

Rahmenplan für die Glaubensunterweisung (mit Plänen für das 1. bis 10. Schuljahr), hrsg. von den katholischen Bischöfen Deutschlands durch den deutschen Katechetenverein, München 1967.

(Zugrundelegung der Schuljahresthemenfelder nach dem Zielfelderplan)

Realschulen

— Zielfelderplan für die Klasse 5 bis 10 (siehe Hauptschule)

— Rahmenplan (siehe Hauptschule)

Gymnasien

— Zielfelderplan für die Klassen 5 bis 10 (siehe Hauptschule)

— Vorläufiger Lehrplan für evangelische und katholische Religionslehre für die Klassen 11 bis 13 der allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien. Sondernummer 1/1974 von Kultus und Unterricht.

Seit Schuljahr 1974/75 in einer zweijährigen Versuchsphase. Zu beziehen durch das Schulreferat des Erzb. Ordinariats. Eine überarbeitete Fassung dieses Lehrplanes wird für das Schuljahr 1976/77 vorliegen.

- Rahmenplan für den katholischen Religionsunterricht an den Gymnasien in der Bundesrepublik Deutschland, erarbeitet im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz von einer vom Bund Katholischer Religionslehrervereinigungen gebildeten Kommission, München 1969.

Dieser Lehrplan kann als Materialsammlung und gegebenenfalls in der Oberstufe zur konfessionellen Profilierung weiterbenutzt werden.

Berufliche Schulen

Gewerbliche, Kaufmännische, Landwirtschaftliche, Hauswirtschaftliche Berufsschulen

- Entwürfe eines Rahmenplanes für den katholischen Religionsunterricht an beruflichen Schulen. Entwurf der Kommission IIa / Entwurf der Kommission IIb, hrsg. vom Deutschen Katechetenverein u. a. Erarbeitet im Auftrag der Deutschen Bischöfe.

Nachdruck aus „Religionspädagogik an berufsbildenden Schulen“, Beiheft zu den Katechetischen Blättern 2/1970.

Zu beziehen durch den Deutschen Katechetenverein München.

Berufsfachschulen — Berufsoberschulen

- Entwürfe eines Rahmenplanes (siehe Berufsschulen)

Berufskolleg

- Entwürfe eines Rahmenplanes (siehe Berufsschulen)

Voraussichtlich wird zum zweiten Schulhalbjahr 1975/76 ein vorläufiger Lehrplan in katholischer Religionslehre für das Berufskolleg (Höhere Handelsschule) vorliegen.

Berufliche Gymnasien

- Vorläufiger Lehrplan für evangelische und katholische Religionslehre für die Klassen 11 bis 13 der allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien (siehe unter Gymnasien).

Fachschulen für Landwirtschaft

- Rahmenlehrplan für Religion — Lebenskunde, hrsg. vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten Baden-Württemberg.

Zu beziehen durch das Schulreferat des Erzbischöflichen Ordinariats.

Sonderschulen

Sonderschulen für Lernbehinderte

- Rahmenplan für die Glaubensunterweisung mit Plänen für das 1. bis 9. Schuljahr der Sonderschulen L, hrsg. von den katholischen Bischöfen Deutschlands durch den Deutschen Katechetenverein München 1967.

Zu beziehen durch das Schulreferat des Erzbischöflichen Ordinariats. Ein neuer Lehrplan ist in Bearbeitung.

Sonderschulen für Geistigbehinderte

- Rahmenplan für den Religionsunterricht an Sonderschulen für Geistigbehinderte.

Hrsg. von den katholischen Bischöfen Deutschlands durch den Deutschen Katechetenverein München 1970.

Zu beziehen durch den Deutschen Katechetenverein oder als Sondernummer 1 „Kultus und Unterricht“ 1971.

Ein Entwurf für einen neuen Lehrplan ist in Bearbeitung. Er wird voraussichtlich bis zum zweiten Schulhalbjahr 1975/76 vorliegen.

Sonderschule für Gehörlose Kinder und Jugendliche

- Rahmenplan für den Religionsunterricht an Gehörlosenschulen.

Hrsg. von den Katholischen Bischöfen Deutschlands durch den Deutschen Katechetenverein München 1970.

Zu beziehen durch den Deutschen Katechetenverein oder als Sondernummer 1 „Kultus und Unterricht“ 1971.

Zusammenstellung der aus dem Zielfelderplan entnommenen für die einzelnen Schuljahre verpflichtenden und verbindlichen Themenfelder.

Für das 5. Schuljahr

- II 1 Menschen handeln rücksichtslos
- III 2 Völker verehren Gott
- IV 1 Davids Aufstieg zum König
- IV 1 Das Neue des Evangeliums
- IV 3 Taufe als Grundsakrament
- IV 4 Christen leben in Gemeinden

Für das 6. Schuljahr

- II 1 Menschen, die unsere Hilfe brauchen
- II 1 Normen und Spielregeln
- IV 1 Exodustradition
- IV 1 Gleichnisse
- IV 3 Handeln des Geistes Gottes
- IV 4 Zugang zu christlichen Festen

Für das 7. Schuljahr

- I 1 Stars — Idole — Vorbilder
- I 2 Gewissen und Selbstfindung
- IV 1 Wunder und Wundergeschichten
- IV 3 Umkehr und Buße
- IV 4 Eucharistie — Gemeinschaft
- IV 4 Gebet

Für das 8. Schuljahr

- I 1 Der Mensch erfährt seine Grenzen
- II 1 Gehorsam und Mündigkeit in der Familie
- IV 1 Urgeschichten
- IV 1 Passionsgeschichten
- IV 2 Katholische Kirche und Kirchen der Reformation
- IV 3 Der lebendige Gott

Für das 9. Schuljahr

- I 1 Die Frage nach dem Sinn
- II 1 Das Gute und das Böse

- IV 1 Israels Weg als gedeutete Geschichte
- IV 1 Erscheinungsberichte
- IV 1 Kindheitsgeschichten
- IV 3 Jesus der Christus

Für das 10. Schuljahr

- I 1 Menschenbilder
- II 2 Auf dem Weg zum Weltfrieden
- III 2 Religionskritik und Begründung der Religion
- IV 1 Vätersagen
- IV 3 Glaube — Zukunft — ewiges Leben
- IV 3 Glaube und Glaubensbekenntnis

Nr. 128

Ord. 21. 9. 75

Approbation des Gottesdiensttextes im Werkheft „Martinsfest in der Gemeinde“

Beim Bonifatiuswerk der Kinder ist das Werkheft „Martinsfest in der Gemeinde“ neu erschienen. Es beinhaltet neben einem Laienspiel, Martinsliedern und Bastelanleitungen für Laternen und Ritterrüstungen auch ein Kindergottesdienstmodell. Unter dem Titel „Wir teilen wie Sankt Martin“ sollen die Kinder hierdurch nach dem Vorbild St. Martins zur praktischen Nächstenliebe angeleitet werden.

Diesem Gottesdiensttext, der bereits für den liturgischen Gebrauch im Erzbistum Paderborn zugelassen ist, erteilen wir hiermit auch für den Jurisdiktionsbereich unseres Erzbistums die Approbation.

Das neue Werkheft „Martinsfest in der Gemeinde“ ist direkt (gegen eine erbetene Spende von 50 Pf für die Diaspora-Kinderseelsorge) beim Bonifatiuswerk der Kinder, 479 Paderborn, Postfach 1169, erhältlich.

Nr. 129

Ord. 22. 9. 75

Rückzahlung öffentlicher Baudarlehen an die Landeskreditbank Baden-Württemberg

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg in Karlsruhe versendet z. Zt. mit der Schuldendienst-anforderung an die Kirchengemeinden eine Mitteilung über die Gewährung einer Prämie bei der vorzeitigen Rückzahlung der bei ihr oder ihrer Vor-

gängerin, der Landeskreditanstalt, aufgenommenen Baudarlehen. Die Prämie beträgt 25 % der noch bestehenden Darlehensrestschuld, wenn diese bis zum 31. Oktober 1975 in der auf der Mitteilung angegebenen Höhe zurückgezahlt wird. Wir halten dieses Angebot für günstig und empfehlen den betroffenen Kirchengemeinden nach Möglichkeit davon Gebrauch zu machen. Das Angebotsschreiben der Landeskreditbank wolle uns in allen Fällen vorgelegt werden. Da die Prämie mit 25 % nur in Anspruch genommen werden kann, wenn die Rückzahlung bis spätestens 31. Oktober 1975 erfolgt ist, bitten wir, wenn dies notwendig erscheint, um möglichst umgehende Benachrichtigung an das Erzb. Ordinariat — Abt. VIII — 78 Freiburg i. Br., Herrenstr. 35. Wir bitten zu beachten, daß die Ablösungsbeträge bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg zu dem bezeichneten Datum eingegangen sein müssen.

Nr. 130

Ord. 22. 9. 75

Informationstagung Das Studium der katholischen Theologie

Vom 8. November 1975, 10.30 Uhr, bis 9. November 1975, 13.00 Uhr, findet im Collegium Borromaeum, 7800 Freiburg i. Br., Schoferstr. 1, ein Informationswochenende über den Priesterberuf statt mit dem Thema: „Das Studium der katholischen Theologie im Blick auf den priesterlichen Dienst“.

Eingeladen sind Studenten und Schüler der Oberstufe des Gymnasiums, die sich für das Theologiestudium und den Priesterberuf interessieren. Das Wochenende gibt zugleich Gelegenheit, das Collegium Borromaeum und das Leben in ihm kennenzulernen und Kontakt mit den Theologen zu finden.

Die Tagung wird geleitet vom Direktor des Collegium Borromaeum, Dr. Robert Zollitsch.

Die Einführung in das Universitätsstudium gibt Professor Dr. Alfons Deissler, Freiburg.

Anmeldungen sind zu richten an die Direktion des Collegium Borromaeum, 78 Freiburg, Schoferstraße 1, Tel.: (07 61) 3 61 41.

Die Fahrtkosten tragen die Teilnehmer selbst; Unterkunft und Verpflegung im Collegium Borromaeum sind frei.

Die Anreise kann bereits am Freitag, den 7. November 1975, bis 19.00 Uhr erfolgen. Am Freitag Abend ist die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Gesprächsrunde gegeben.

Die Herren Geistlichen werden gebeten, Interessenten auf diese Tagung hinzuweisen.

Weiterbildungsangebote des Theologisch-Pastoralen-Institutes Mainz

1. Wochenkurs: Der Pfarrer und seine hauptamtlichen Mitarbeiter

Zielgruppe: Pfarrer (Prinzipale), die hauptamtliche Mitarbeiter in den pastoralen Dienst einführen;

Kapläne, Diakone, Gemeindeassistentinnen in den ersten Dienstjahren.

Ziel des Kurses ist es, Hilfen für die wichtige Aufgabe der Berufseinführung bzw. die Phase des Praxisbeginns anzubieten durch Reflexion der eigenen Praxis, Erfahrungsaustausch, Anregungen zu Kooperation, gegenseitigem Verstehen, gemeinsamem Glaubensvollzug etc.

Zeit: 19. Oktober, abends, bis 24. Oktober, mittags

Ort: Karlsheim Kirchhähr

Verantwortlich: P. Heinrich Jürgens SJ, Hugo Kuhaupt

Anmeldung: Theologisch-Pastorales-Institut Mainz

65 Mainz, Augustinerstr. 34

2. Wochenkurs: Priesterliche Spiritualität — konkret

Zielgruppe: Priester

Ziel: Reflexion wichtiger Grundsatzfragen zum obigen Thema, Einübung verschiedener spiritueller Gestaltungsformen, Erfahrungsaustausch.

Zeit: 16. November, abends, bis 21. November, mittags

Ort: Bad Nauheim, Haus „Johannes XXIII“

Verantwortlich: P. Heinrich Jürgens SJ, Hugo Kuhaupt

Anmeldung: Theologisch-Pastorales-Institut Mainz,

65 Mainz, Augustinerstr. 34

3. Monatskurs: Gemeindeleitung

Zielgruppe: Priester im Gemeindedienst

Ziel ist, den Dienst des Gemeindeleiters zu reflektieren und die Qualifikation dafür zu verbessern. Unter anderem geht es um Kommunikationsfähigkeit, Führungsstil, Amtsverständnis, Rollenkonflikte, Leben aus der spirituellen Mitte, Aktivierung der Gemeinde, Pastorale Planung.

Zeit: Sonntag, 11. Januar 1976, abends, bis Freitag, 6. Februar, mittags

Ort: Theologische Hochschule Vallendar

Verantwortlich: P. Heinrich Jürgens SJ, Mainz

Mitarbeiter: Hugo Kuhaupt, Dr. M. Propst, Prof. H. Stenger, Prof. B. Weiß u. a.

Anmeldung: Theologisch-Pastorales-Institut Mainz,

65 Mainz, Augustinerstr. 34

Besuchsdienst in der Pfarrgemeinde

Das Erzb. Seelsorgeamt — Referat Gemeindepastoral — führt im Herbst zwei pastorale Arbeitstagungen durch mit dem Thema: Besuchsdienst in der Pfarrgemeinde.

Die Arbeitstagung will Anregungen geben, wie man Besuchsdienstgruppen aufbaut und wie Besuchsdienstgruppen in der Pfarrei eingesetzt und geführt werden können. Sie bietet ferner die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch über die praktische Arbeit mit Besuchsdienstgruppen.

Eingeladen sind Seelsorger, Diakone, Seelsorgehelferinnen und andere Mitarbeiter in der Gemeindepastoral, die entweder bereits Besuchsdienstgruppen leiten oder einen Besuchsdienst in ihrer Pfarrei aufbauen wollen.

Ort und Termin:

Dienstag/Mittwoch, 4./5. November 1975
im Diözesanbildungsheim in Bad Griesbach (Südbaden)

Dienstag/Mittwoch, 11./12. November 1975
im Exerzitienhaus Maria Trost in Neckarelz (Nordbaden).

Die Arbeitstagungen finden jeweils von Dienstagnachmittag bis Mittwoch zum Mittagessen statt.

Die Teilnehmergebühr beträgt für Unterkunft, Verpflegung und Tagesbeitrag DM 30,—.

Anmeldungen an das Erzb. Seelsorgeamt, Referat Gemeindepastoral, 78 Freiburg/Brsg., Postfach 449.

Wohnungen für Ruhestandsgeistliche

In 7746 Hornberg-Niederwasser wird im Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei eine 4- bis 5-Zimmer-Wohnung mit Küche und Bad einem Ru-

hestandsgeistlichen angeboten. Das Pfarrhaus liegt nahe bei der Kirche und ist zentralbeheizt.

Interessenten wenden sich bitte an: Kath. Pfarramt, 7746 Hornberg.

In Wertheim wird eine 4-Zimmer-Wohnung mit Küche und Bad, zentralbeheizt, angeboten. Nähe Kirche. Mithilfe in der Seelsorge (Krankenhaus) ist erwünscht.

Interessenten wenden sich bitte an: Kath. Pfarramt St. Venantius, 698 Wertheim, Bismarckstraße 5.

Ernennung

Mit dem Schuljahr 1975/76 wurde Herrn Rektor Bernhard Schönhals die Leitung des Erzb. Studienheims St. Georg in Freiburg übertragen.

Die Aufgabe des Schülerseelsorgers nimmt auch weiterhin Präfekt Klaus Spieß wahr.

Verzichte

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht

des Pfarrers Johann Buchdunger auf die Pfarrei Schlossau mit Wirkung vom 8. Oktober 1975, des Pfarrers Christian Dietz auf die Pfarrei Harthausen/Scher mit Wirkung vom 1. November 1975

cum reservatione pensionis angenommen.

Zurruhesetzung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat der Bitte des Pfarrverwesers Franz Brenner in Wertheim-Reichholzheim St. Georg um Zurruhesetzung mit Wirkung vom 1. November 1975 entsprochen.

Besetzung von Pfarreien

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat

mit Urkunde vom 18. August 1975

dem Pfarrer Alfons Schwoerer in Vilsingen die Pfarrei Bodman St. Peter und Paul, Dekanat Stockach,

mit Urkunde vom 22. August 1975
dem Pfarrer Paul Stemmler in Inneringen
die Pfarrei Marxzell-Pfaffenrot St. Josef,
Dekanat Ettlingen,

mit Urkunden vom 26. August 1975
dem Pfarrer Benedikt Morath in Ibach/Schwarz-
wald
die Pfarrei Hohenfels-Liggersdorf, Dekanat
Stockach,
dem Pfarrer Heinrich Möst in Hohenfels-Liggers-
dorf
die Pfarrei Bingen, Dekanat Sigmaringen,

mit Urkunde vom 2. September 1975
dem Vikar Bernhard Pfaff in Bietigheim/Baden
diese Pfarrei, Dekanat Rastatt,

mit Urkunden vom 3. September 1975
dem Pfarrer Karl Benz in Mauer
die Pfarrei Bad Schönborn-Langenbrücken
St. Vitus, Dekanat Bruchsal,
dem Pfarrverweser Hermann Kohler in Rheinstet-
ten-Neuburgweier
diese Pfarrei, Dekanat Ettlingen,

mit Urkunden vom 18. September 1975
dem Pfarrverweser Walter Etkorn in Rauenberg-
Malschenberg St. Wolfgang
diese Pfarrei, Dekanat Wiesloch,
dem Vikar Edgar Kalt in Elzach St. Nikolaus
die Pfarrei Durbach St. Heinrich, Dekanat Of-
fenburg,
dem Pfarrer Wilfried Serr in Freistett-Rheinbi-
schofsheim-Honau
die Pfarrei Sasbachwalden, Dekanat Achern,

verliehen.

Versetzungen

18. Aug.: Basler Josef, Pfarrer z. A. an der Straf-
vollzugsanstalt Mannheim als Religions-
lehrer an die Friedr.-List-Schule, Mannh.,
25. Aug.: Wolf Dr. Peter, Vikar in Freiburg
St. Urban,
als Mitarbeiter an der Diözesanstelle des
Päpstlichen Werkes Berufe der Kirche in
Freiburg. Gleichzeitig wurde Herr Dr.
Peter Wolf bestellt zum Bischöflichen Be-

auftragten für die Fragen des Ständigen
Diakonats in der Erzdiözese Freiburg,

1. Sept.: Fechtig P. Alois SAC, Hersberg,
als Pfarrverweser nach Markdorf-Itten-
dorf, Dekanat Linzgau,

1. Sept.: Keller Heinz, Vikar in Karlsruhe
St. Hedwig,
als Vikar nach Wertheim St. Venantius,
Dekanat Tauberbischofsheim,

1. Sept.: Kriener P. Beda, OSA,
als Pfarrverweser nach Königshofen-Mes-
selhausen St. Burkhard, Dekanat Lauda,

1. Sept.: Täuber P. Anton, OSA,
als Vikar nach Walldürn St. Georg, Deka-
nat Walldürn,

3. Sept.: Reinholdt Günter, Vikar in Hausach,
als Vikar nach Appenweier-Urloffen
St. Martin,

6. Sept.: Hucht Erhard, Krankenhauseelsorger
am Städt. Krankenhaus in Karlsruhe,
als Vikar nach Bad Schönborn-Langen-
brücken St. Vitus,

10. Sept.: Birkenmaier Rainer, Vikar in Ober-
kirch St. Cyriak,
als Vikar nach Freiburg Herz-Jesu, Deka-
nat Freiburg,

10. Sept.: Kehr Hans Josef, Vikar in Freiburg
Herz-Jesu
als Vikar nach Zell i. W. St. Fridolin,
Dekanat Wiesental,

15. Sept.: Baader Engelbert, Pfarrverweser in
Laudenbach,
als Pfarrverweser nach Heddeshheim,
Dekanat Weinheim,

15. Sept.: Klug Peter, Vikar in Singen St. Peter
und Paul,
als Pfarrkurat nach Emmendingen
St. Johannes,

15. Sept.: Wisser Paul, Vikar in Bad Dürkheim,
als Vikar nach Villingen-Schwenningen
Münsterpfarre, Dekanat Villingen,

16. Sept.: Storz Klaus, Pfarrer in Dogern,
als Kur- und Krankenhauseelsorger nach
Bad Peterstal, Dekanat Renchtal,

18. Sept.: Appel Robert, Vikar in St. Leon-Rot
St. Mauritius,
als Pfarrverweser nach Laudenbach,
Dekanat Weinheim,
19. Sept.: Haas Alfred, Vikar in Hornberg
St. Johann,
als Vikar nach Meßkirch St. Martin,
Dekanat Meßkirch.

Im Herrn sind verschieden

9. Aug.: Reinhard Eugen, res. Pfarrer von Distelhausen, † in Hardheim
3. Sept.: Ziegler August, res. Pfarrer von Wagenstadt, † in Wagenstadt
11. Sept.: Hock Anton, res. Pfarrer von Erfeld,
† in Hardheim-Erfeld
23. Sept.: Bank Oskar, res. Pfarrer von Küssaberg-Rheinheim, † in Waldshut

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat